



Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

LBA-Außenstelle Düsseldorf • Heltorfer Straße 6 • 40472 Düsseldorf

Richter Express GbR
Boschstr. 41

48369 Saerbeck

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: S331D.50401.14 (00820)
Unsere Nachricht vom:
Auskunft erteilt: Herr Spies
Telefon: 0531 2355-6330
Telefax: 0531 2355-6399
E-Mail: frank.spies@lba.de
Datum: 22. Dezember 2014

Bescheid über die Zulassung zum reglementierten Beauftragten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.03.2010 beantragten Sie für Ihr Unternehmen Richter Express GbR am Standort Boschstr. 41, 48369 Saerbeck die Zulassung zum reglementierten Beauftragten.

Aufgrund der Prüfung Ihres Luftfracht-Sicherheitsprogramms und der Vor-Ort-Kontrolle am 04.05.2010 sowie der erneuten Überprüfung Ihres Betriebsstandortes am 22.01.2014 gemäß Nr. 6.3.1.4 des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 185/2010 wurde festgestellt, dass Sie die Anforderungen der Verordnung Nr. 300/2008 und Ihrer Durchführungsbestimmungen erfüllen.

Daher wird Ihnen die Zulassung zum reglementierten Beauftragten gemäß Teil F Nr. 2.1 des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 272/2009 i. V. m. Nr. 6.3.1 des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 185/2010 für Ihre Betriebsstätte **Boschstr. 41, 48369 Saerbeck** erteilt.

Diese Betriebsstätte wird unter der Zulassungsnummer **DE/RA/00820-01/0515** in der Datenbank der Union zur Sicherheit der Lieferkette geführt.

Grundlage für die Zulassung ist Ihr geprüftes Luftfracht-Sicherheitsprogramm mit Stand Version 11, eingereicht am 26.11.2014 (Revisionsstand).

Kosten

Ihr Unternehmen trägt die Kosten des Zulassungsverfahrens.

Ein Kostenfestsetzungsbescheid über die im Rahmen der Zulassung zum reglementierten Beauftragten anfallenden Gebühren und Auslagen wird Ihnen mit gesondertem Schreiben zugestellt.

Dieser Bescheid ergeht mit den folgenden Nebenbestimmungen:

a.) Widerrufsvorbehalt

Wir behalten uns den Entzug Ihres Status als reglementierter Beauftragter in Gänze oder in Teilen vor.